

AUSSCHREIBUNG ERICH-POSCH-FÖRDERUNG ZUM JAHR DER KIRCHENMUSIK

Der Erich-Posch-Fonds gewährt dem/der Stipendiaten/in einen einmaligen Zuschuss aus den verbliebenen Mitteln des Erich-Posch-Fonds. Die Zuschüsse dürfen nur einem Teil der Gesamtkosten entsprechen.

Zuschüsse werden gewährt für:

- Orgelunterricht an einer Landesmusikschule, städtischen Musikschule, Musikuniversität oder einem Kirchenmusikonservatorium im laufenden Schuljahr 2024/2025 oder im folgenden Schuljahr 2025/2026, sowie Orgelunterricht der Diözesankantorin unter folgenden Bestimmungen:
 - Der/die Stipendiat/in weist den regelmäßigen Besuch des Unterrichts nach und die damit verbundenen Kosten ein, ist eingebunden in das Gemeindeleben einer evangelischen Pfarrgemeinde in Oberösterreich und verpflichtet sich schriftlich, einmal pro Semester mindestens ein Lied oder Stück in einem Gottesdienst in einer evangelischen Pfarrgemeinde in OÖ zu spielen.
 - Die unterstützende evangelische Pfarrgemeinde verpflichtet sich schriftlich, die/den Stipendiaten/in durch das Ermöglichen von mindestens zwei kostenfreien Übungszeiten pro Woche an der Kirchenorgel und langfristiger Planung des gottesdienstlichen Einsatzes zu unterstützen.
- Aufwendungen (Zuschuss Kursbeitrag/Fahrtkosten/Übernachungskosten) für in diesem Schuljahr 2024/2025 besuchte kirchenmusikalische Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (auch im Pop-Bereich) unter folgenden Bestimmungen:
 - Der/die Stipendiat/in ist in einer evangelischen Pfarrgemeinde in OÖ kirchenmusikalisch aktiv, weist den Besuch der kirchenmusikalischen Aus- oder Fortbildungsveranstaltung nach und reicht die damit verbundenen Kosten ein.
 - Eine Unterstützung durch die zugehörige evangelische Pfarrgemeinde ist wünschenswert.
- Chor-/Blasmusikleitungslehrgang oder Klavier-/Gitarrenunterricht an einer Landesmusikschule oder städtischen Musikschule im laufenden Schuljahr 2024/2025 oder im folgenden Schuljahr 2025/2026 unter folgenden Bestimmungen:
 - Der/die Stipendiat/in ist in einer evangelischen Pfarrgemeinde in OÖ regelmäßig kirchenmusikalisch aktiv (mind. einmal pro Semester), weist den Besuch des Unterrichts nach und reicht die damit verbundenen Kosten ein.
 - Eine Unterstützung durch die zugehörige evangelische Pfarrgemeinde ist wünschenswert.
- Förderung der Jungbläser/innen-Ausbildung in OÖ
 - Der/die Stipendiat/in ist in einer evangelischen Pfarrgemeinde in OÖ regelmäßig kirchenmusikalisch aktiv und fördert die Posaunenchortradition unserer Diözese durch die Ausbildung von Jungbläsern/innen.
 - Die zugehörige evangelische Pfarrgemeinde gewährt einen Kostenzuschuss.

Über die Vergabe der Zuschüsse sowohl im Sinne der Förderungswürdigkeit als auch über die Höhe des zu gewährenden Zuschusses entscheidet die Vertretung des Erich-Posch-Kirchenmusikfonds. Es besteht kein Rechtsanspruch (siehe Punkt 5 der Satzung des Erich-Posch-Kirchenmusikfonds). Anträge auf Bezuschussung entsprechend den genannten Bestimmungen sind einzureichen per E-Mail an franziska.riccabona@linz-evang.at und renate.bauinger@evang.at bis zum 23.04.2025 mit dem beiliegenden Antragsformular.